Kinderschutzkonzept 2026

GENETY – Dein Bildungslotse e. V. | Öffentliche Fassung mit internen Anlagen und Änderungsübersicht

Stand: Oktober 2026 | Entwurf zur Beschlussfassung durch den Vorstand

Kinder stärken. Grenzen achten. Vertrauen schützen.

1. Selbstverständnis und Geltungsbereich

GENETY – Dein Bildungslotse e. V. ist ein gemeinnütziger, anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Landes-Servicestelle für den Kompetenznachweis Kultur (KNK) in Bremen und Hamburg. Wir fördern junge Menschen durch außerschulische Bildungsangebote, kulturelle Projekte, kreative Workshops, Lernangebote und gemeinschaftliche Aktivitäten.

Unsere Angebote sollen kreative Erfahrungs- und Schutzräume sein. Im Mittelpunkt stehen die Würde, die Rechte, die Beteiligung und die individuellen Stärken der Kinder und Jugendlichen. Wir handeln respektvoll, diskriminierungssensibel und gewaltfrei. Dieses Konzept gilt für den Vorstand sowie alle Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Ehrenamtlichen und weitere im Auftrag von GENETY tätige Personen.

2. Rechtliche und fachliche Orientierung

Das Konzept orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention, Art. 1 und 2 GG, §§ 8a, 8b, 72a und 79a SGB VIII, § 1631 Abs. 2 BGB sowie den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Für die konkrete Umsetzung sind die mit GENETY geschlossenen Vereinbarungen zum Schutzauftrag und die einschlägigen Anforderungen der zuständigen Jugendhilfeträger maßgeblich. Der Beitritts- und Vereinbarungsstand ist vor Verabschiedung intern zu prüfen.

3. Zielgruppen und Angebotsformen

Unsere Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlicher Herkunft und Lebenslagen. Die bisherige Risikoanalyse von 2024 nennt einen Altersrahmen von 6 bis 27 Jahren; die konkreten Altersgruppen werden für jedes Projekt festgelegt. Schutzmaßnahmen für Minderjährige werden alters- und entwicklungsangemessen umgesetzt.

- Außerschulische Projekte in Kooperation mit Schulen
- Bildungs- und Kulturangebote in Wohnunterkünften
- Angebote mit ukrainischen Kindern und ihren Familien
- Workshops in eigenen oder angemieteten Räumen
- Kulturelle Ausflüge, Museumsbesuche und Freizeitaktivitäten

4. Betreuungsstruktur und Verantwortung

Bei Schulprojekten sind Schulkräfte anwesend. Bei Projekten in Wohnunterkünften sind Eltern dabei. Bei Projekten mit ukrainischen Kindern wird jedes Kind grundsätzlich von einem Familienmitglied begleitet. GENETY führt diese Angebote nach seiner derzeitigen Praxis nicht allein

mit Kindern durch. Für besondere Veranstaltungsformen, Wege, Toilettengänge, kurzfristige Abwesenheiten und Ausflüge sind Zuständigkeiten vorab ausdrücklich abzustimmen.

Die Anwesenheit weiterer Erwachsener ist ein wichtiger Schutzfaktor, entbindet GENETY jedoch nicht von eigenen Schutz- und Handlungspflichten. Die Anwesenheit von Familienmitgliedern darf bei möglichen Gefährdungen im familiären Umfeld nicht als alleinige Schutzmaßnahme betrachtet werden. Aufsichtspflichten und Meldewege werden für jede Kooperation und Veranstaltung nachvollziehbar geklärt.

5. Risikoanalyse und Prävention

Die Risikoanalyse wird projektbezogen durchgeführt und mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Sie berücksichtigt räumliche Bedingungen, Gruppenzusammensetzung, Aufsicht, Personalwechsel, externe Orte, digitale Kommunikation und besondere Unterstützungsbedarfe. Die Einschätzung „sehr geringes Risiko“ aus dem Konzept von 2024 wird nicht pauschal übernommen.

- Transparente, einsehbare Betreuungssituationen; keine geplanten unbeobachteten Einzelkontakte
- Absprachen mit Schulen, Wohnunterkünften und begleitenden Familien vor Projektbeginn
- Altersgerechte Sicherheitsunterweisung bei kreativen, technischen und sportlichen Angeboten
- Vertrauliche, verständliche Beschwerdewege auch bei Sprachbarrieren
- Sichere Regelungen für Fotos, Videos, Messenger und personenbezogene Daten
- Klare Verfahren für Grenzverletzungen durch Erwachsene und zwischen Kindern

6. Verbindlicher Verhaltenskodex

Respekt und Beteiligung

Wir hören Kindern aufmerksam zu, nehmen ihre Wahrnehmungen ernst und respektieren persönliche Grenzen. Beleidigungen, Einschüchterungen, Bloßstellungen, Diskriminierung, Drohungen und unangemessene Strafen sind untersagt.

Nähe und Distanz

Körperkontakt ist nur situationsangemessen und unter Achtung des Kindeswillens zulässig. Intime Berührungen, sexualisierte Handlungen, Zwang und Gewalt sind verboten. Einzelkontakte sind transparent zu gestalten; Geheimhaltungsabsprachen mit Kindern sind unzulässig.

Digitale Kommunikation

Projektbezogene Kommunikation erfolgt über freigegebene Kanäle. Private, unangemessene oder nicht nachvollziehbare Einzelkontakte mit Minderjährigen sind untersagt. Private Aufnahmen und die Veröffentlichung von Bildern ohne erforderliche Freigabe sind nicht gestattet.

Konflikte und Fehlverhalten

Wir unterbrechen Grenzverletzungen, sichern betroffene Kinder und dokumentieren relevante Vorfälle. Fehler werden reflektiert; bei schweren oder wiederholten Verstößen werden Schutz- und gegebenenfalls personelle Maßnahmen eingeleitet. Alle im Auftrag von GENETY tätigen Personen bestätigen den Verhaltenskodex.

7. Personal und Qualifizierung

Kinderschutz wird in Auswahl- und Einführungsgesprächen ausdrücklich angesprochen. Vor Aufnahme einschlägiger Tätigkeiten werden erweiterte Führungszeugnisse entsprechend § 72a SGB VIII und den geltenden Vereinbarungen eingesehen; die Wiedervorlage erfolgt innerhalb der vereinbarten Fristen. Einsichtnahmen werden datensparsam dokumentiert. Alle Mitarbeitenden werden über den Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Datenschutz und Interventionsverfahren informiert. Fortbildung und kollegiale Reflexion werden regelmäßig ermöglicht.

8. Beteiligung und Beschwerden

Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen können Kritik, Sorgen und Beschwerden mündlich, schriftlich oder über eine Vertrauensperson vorbringen. GENETY informiert altersgerecht und bei Bedarf mehrsprachig über diese Möglichkeiten. Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich bearbeitet und dürfen keine Nachteile für die meldende Person auslösen.

Ansprechperson bei GENETY: Petra Wollny, Vorstand, wollny@genety.de. Für Beschwerden über die Leitung wird vor der Verabschiedung eine namentlich benannte unbeteiligte Vertretung und ein unabhängiger externer Beschwerdeweg festgelegt. Bei akuter Gefahr sind Notdienste unmittelbar zu kontaktieren.

9. Schutz vor Übergriffen

Wir unterscheiden unbeabsichtigte Grenzverletzungen, wiederholte oder gezielte Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen. Das Verfahren richtet sich nach der konkreten Gefährdung, nicht nach einer vorschnellen Bewertung. Bei Übergriffen unter Kindern werden betroffene Kinder unmittelbar geschützt, das Verhalten gestoppt und bei Bedarf externe Fachberatungsstellen hinzugezogen. Schutz und Unterstützung gelten allen betroffenen Kindern.

10. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Kind schützen, ruhig zuhören, keine Vertraulichkeit versprechen, die notwendige Schutzmaßnahmen verhindern würde.
- Wahrnehmungen und möglichst wörtliche Aussagen sachlich, zeitnah und getrennt von Bewertungen dokumentieren. Keine eigenen Ermittlungen und keine suggestiven Befragungen.
- Unverzüglich die Leitung informieren; bei Betroffenheit der Leitung die unbeteiligte Vertretung oder eine externe Fachstelle einschalten.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten eine insoweit erfahrene Fachkraft entsprechend den anwendbaren Vereinbarungen zur Gefährdungseinschätzung hinzuziehen.
- Kinder und Sorgeberechtigte einbeziehen, soweit dies den wirksamen Schutz des Kindes nicht gefährdet. Keine vorschnelle Information möglicherweise beteiligter Personen.
- Erforderliche Hilfen und Schutzmaßnahmen abstimmen; bei akuter Gefahr unmittelbar Jugendamt beziehungsweise Kinder- und Jugendnotdienst, Polizei oder Rettungsdienst einschalten.
- Entscheidungen, Verantwortlichkeiten und weitere Schritte vertraulich dokumentieren und nachverfolgen.

Bei Verdacht gegen eine bei GENETY tätige Person werden mögliche Kontakte zum betroffenen Kind unverzüglich sicher gestaltet und unabhängige fachliche Beratung hinzugezogen. Die Rechte und der Schutz der Betroffenen sowie ein faires Verfahren einschließlich möglicher Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht sind zu wahren.

11. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Familien

Vor Projektbeginn werden Ansprechpartner, Aufsicht, Notfallkontakte, Meldewege und die Nutzung der Räumlichkeiten abgestimmt. Bei Verdachtsfällen erfolgt eine zweckgebundene Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen. Informationen werden nur im erforderlichen Umfang weitergegeben. Die Einbeziehung von Eltern oder Familienmitgliedern unterbleibt zunächst, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet werden könnte.

12. Datenschutz, Fotos und Medien

Foto- und Videoaufnahmen, Speicherung und Veröffentlichung erfolgen nur auf geeigneter Rechtsgrundlage und mit den jeweils erforderlichen Einwilligungen. Der Wille des Kindes wird unabhängig davon beachtet. Veröffentlichungszwecke, Kanäle und Widerrufsmöglichkeiten werden verständlich erklärt. Persönliche Daten und Falldokumentationen werden vor unbefugtem Zugriff geschützt. Private Geräte und Messenger dürfen nur nach den verbindlich festgelegten Datenschutzregeln eingesetzt werden.

13. Sicherheit, Erste Hilfe und Notfälle

Vor jedem Angebot werden relevante Risiken und die Erste Hilfe Ausstattung geprüft. Mitarbeitende kennen die Notfallabläufe. Bei Verletzungen leisten sie angemessene Erste Hilfe, informieren die zuständigen Begleitpersonen und dokumentieren den Vorfall. Die Entscheidung über einen Notruf richtet sich nach der medizinischen Dringlichkeit; bei schweren oder unklaren Notfällen wird 112 gewählt. Medikamentengabe ist nur bei geklärten rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen vorgesehen; notwendige Erste Hilfe bleibt unberührt.

14. Beratung und Notfallkontakte

- Polizei: 110 | Rettungsdienst und Feuerwehr: 112
- Nummer gegen Kummer, Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Zuständiges Jugendamt / Hamburger Kinder- und Jugendnotdienst: aktuelle Kontaktdaten vor Freigabe prüfen und intern aushängen
- Insoweit erfahrene Fachkraft und spezialisierte Fachberatungsstelle: konkrete Ansprechpartner vor Freigabe verbindlich eintragen

15. Qualitätssicherung

Der Vorstand verantwortet Einführung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung dieses Konzepts. Eine Überprüfung erfolgt mindestens jährlich sowie nach relevanten Vorfällen oder wesentlichen Veränderungen von Projekten, Personal oder Kooperationsbedingungen. Rückmeldungen von Kindern, Familien, Mitarbeitenden und Partnern fließen in die Weiterentwicklung ein.

16. Kontakt und Geltung

GENETY – Dein Bildungslotse e. V. | Rentzelstraße 36–40, 20146 Hamburg | Vorstand: Petra Wollny | E-Mail: wollny@genety.de | Website: www.genety.de

Stand: Oktober 2026. Verbindliche Inkraftsetzung durch Vorstandsbeschluss am: _____. Nächste Überprüfung: _____.

Interne Anlagen – nicht für die öffentliche Website

Anlage A: Projektbezogene Risikoanalyse

☐ Projekt, Ort, Datum, Altersgruppe und Zahl der Teilnehmenden

☐ Begleitpersonen und konkret vereinbarte Aufsichtspflichten

☐ Räume, Rückzugsbereiche, Sanitärbereiche, Anreise und Wege

☐ Materialien, technische und sportliche Risiken, Erste Hilfe

☐ Fotoaufnahmen, Geräte, Kommunikation und Datenschutz

☐ Sprachmittlung, Inklusion und individuelle Unterstützungsbedarfe

☐ Mögliche Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, zuständige Person und Überprüfung

Anlage B: Kurzverfahren bei Verdacht

1. Unmittelbaren Schutz sicherstellen. 2. Sachlich dokumentieren. 3. Zuständige, unbeteiligte Leitung informieren. 4. Bei gewichtigen Anhaltspunkten fachliche Beratung hinzuziehen. 5. Gefährdung einschätzen und abgestimmte Maßnahmen ergreifen. 6. Bei akuter Gefahr sofort zuständige Notdienste einschalten. 7. Entscheidungen und Nachsorge dokumentieren.

Anlage C: Dokumentationsbogen

Datum, Uhrzeit, Ort: _____

Name/Funktion der dokumentierenden Person:

_____

Beobachtung oder möglichst wörtliche Aussage:

_____

Unmittelbare Schutzmaßnahmen: _____

Informierte zuständige Person und Zeitpunkt: _____

Fachliche Beratung, Ergebnis und vereinbarte nächste Schritte:

_____

Aufbewahrungsort, Zugriffsberechtigung und Wiedervorlage:

_____

Anlage D: Verbindliche Punkte vor Inkraftsetzung

☐ Beitritt beziehungsweise geltende Vereinbarung zum Schutzauftrag nach §§ 8a und 72a SGB VIII prüfen

☐ Unbeteiligte Vertretung und unabhängigen Beschwerdeweg namentlich benennen

☐ Kontakte zu insoweit erfahrener Fachkraft, Jugendamt und Notdiensten aktuell prüfen

☐ Fristen und Dokumentation zur Führungszeugniseinsicht verbindlich festlegen

☐ Aufsicht, Fotoeinwilligungen und Messengerregeln projektbezogen schriftlich festlegen

☐ Vorstandsbeschluss, Datum der Inkraftsetzung und nächstes Prüfdatum eintragen

Änderungsübersicht gegenüber 2024

Bisherige Fassung	Überarbeitung 2026
S. 1: Leitbild und pauschal geringes Risiko	Leitbild aktualisiert; pauschale Risikoeinstufung durch projektbezogene Analyse ersetzt.
S. 2–5: Risikoeinschätzung	Begleitende Schulkräfte, Eltern und Familienmitglieder, Zuständigkeiten und besondere Situationen ergänzt.
S. 3: Personalentwicklung	Verbindliche Einführung, Verhaltenskodex, Führungszeugnisse und Fortbildung präzisiert.
S. 4–5: Beschwerden	Vertrauliche, altersgerechte und mehrsprachige Wege; unabhängige Vertretung vorgesehen.
S. 6–7: Verhaltensampel	Inhalt übernommen und um Nähe/Distanz, digitale Kontakte und Foto-/Videoregeln ergänzt.
S. 8–12: Verdachtsverfahren	Schutz, Dokumentation, fachliche Beratung, Verdacht gegen Leitung und akute Gefahr klarer getrennt.
S. 13–15: Verletzungen und Erste Hilfe	Notruf an medizinische Dringlichkeit geknüpft; Medikamentenregel differenziert.
S. 16–18: Kontakte und Formulare	Notfallkontakte auf Kernangaben reduziert; Aktualitätsprüfung und interne Formulare vorgesehen.
Gesamtdokument	Status als anerkannter Jugendhilfeträger und KNK Landes-Servicestelle Bremen/Hamburg ergänzt; öffentliche und interne Teile getrennt.

Hinweis: Diese Fassung ist ein redaktionell und fachlich überarbeiteter Entwurf auf Grundlage des Konzepts von 2024 und der mitgeteilten aktuellen GENETY Praxis. Noch nicht bestätigte organisatorische Angaben sind ausdrücklich als Prüfpunkte markiert. Eine abschließende rechtliche Prüfung oder ein bereits erfolgter Vorstandsbeschluss werden nicht behauptet.